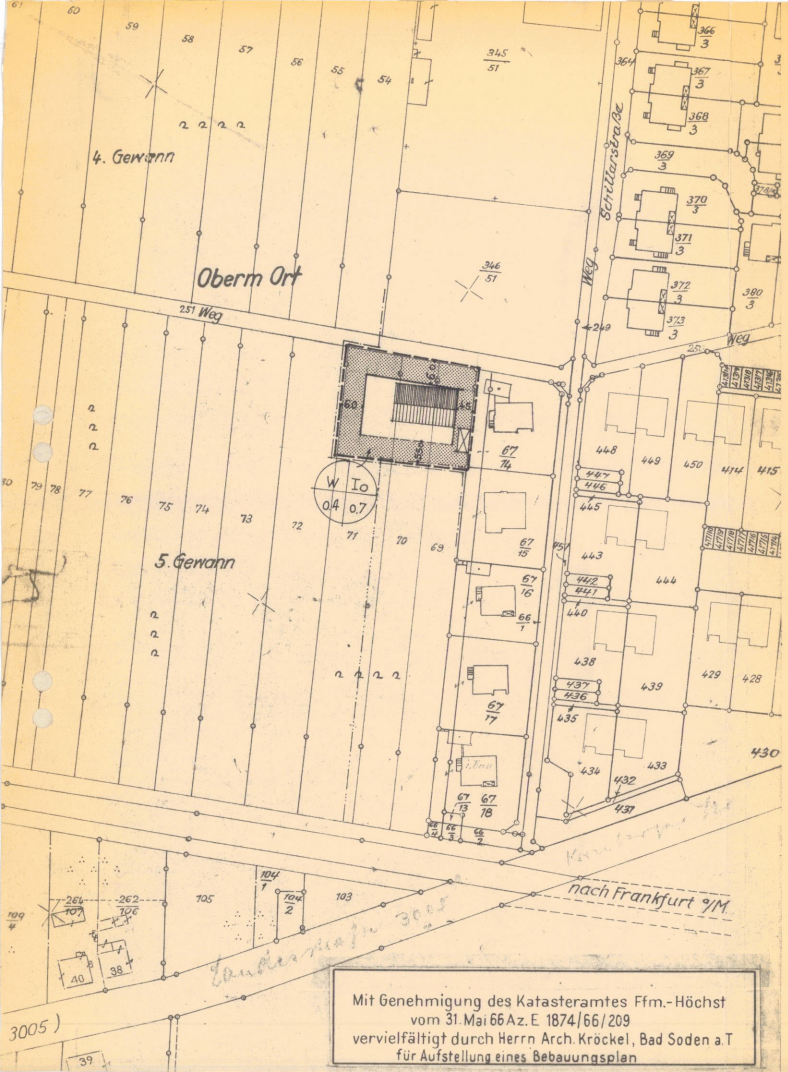

Mit Genehmigung des Katasteramtes Ffm.-Höchst
vom 31. Mai 66 Az. E 1874/66/209
vervielfältigt durch Herrn Arch. Kröckel, Bad Soden a.T
für Aufstellung eines Bebauungsplan

ERLÄUTERUNG

Baulinie

Baugrenze

geplante Grundstücksgrenze

Katasterbestand

Geltungsbereich

W Io / 0,4 0,7 — Wohngebiet eingeschossig, offene Bauweise GRZ o,4 , GFZ o,7

nicht bebaubare Fläche

Baugebietsgrenze

Maßstab 1:1ooo

Flur 13

Nr. 129

BEBAUUNGSPLAN

Gemeinde Niederhöchstadt

für das Gebiet " Oberm Ort" , Flur 13

Entworfen und aufgestellt nach §§ 2, 8 und 9 des BBauG vom 23.6.196o

Im Einvernehmen mit dem Main-Taunus-Kreis Ffm.-Höchst., den .....

Aufgestellt : WERNER KRÖCKEL ARCHITEKT BAD SODEN A.TS. JOSEF HAYDN STRASSE 99 TELEFON (0 61 ...

Gemeinde Niederhöchstadt Niederhöchstadt, 1.6.1966

..... Oberbaurat

..... Bürgermeister

Der Planentwurf mit Begründung hat gem. § 2 Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 1. Juli 1966 bis 1. Aug. 1966 zu jedermanns Einsicht offengelegen.

Niederhöchstadt, den 7. Sept. 1966

..... Bürgermeister

..... Gemeindevertretervorsteher

Gemäß den Bestimmungen des BBauG und der BauNVO in Verbindung mit der HBO wurde dieser Bebauungsplan in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 7.9.66 als Satzung beschlossen.

In Ergänzung der zeichnerischen Vorschriften gelten:

1) Dachform: Im reinen Wohngebiet Satteldach.
2) Dachneigung: max. 25°
3) Sockelhöhe: max. o,8o m
4) Gaupen und Drempel sind nicht zulässig.

Bekanntmachung

Dieser vom Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden gem § 11 BBauG am ..... genehmigte Bebauungsplan wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich. Er wird gem. § 12 BBauG in der Zeit vom ..... bis ..... zu jedermanns Einsicht offengelegt.

Niederhöchstadt, den .....

..... Bürgermeister

..... Gemeindevertretervorsteher

Mit Verfg. v. 6. April 1967
III 3a gem. §8 - 11 BBauG
unter Auflagen genehmigt
Wiesbaden, den 6. April 1967
Der Regierungspräsident
Im Auftrage